



# RUNDSCHREIBEN

der Standes- und Personalvertretung

## Dienstrechts-Novelle 2022

### BMKÖS GZ: 2022-0.222.581 - STELLUNGNAHME

Die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer kritisiert, dass das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) es im vorliegenden Entwurf zur Dienstrechts-Novelle 2022 nicht zuwege gebracht hat, dienst- und besoldungsrechtliche Lösungsvorschläge der Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer für Vollzugsprobleme an den Pflichtschulen in diesen vorliegenden Entwurf aufzunehmen!

dienst- und besoldungsrechtliche Belange, welche bereits im Vorfeld mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) abgesprochen wurden, den Status quo und führen weiterhin zu dienstrechtlichen und besoldungsrechtlichen Nachteilen für im Dienst befindliche Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer.

**Die ganze Stellungnahme finden Sie im Anhang dieses Rundschreibens.**



Durch diese Nichtaufnahme in den Entwurf behalten zahlreiche

## Neue Mitarbeiterin im Büro

Seit 11. April haben wir eine neue Mitarbeiterin in unserem Büro. In kürzester Zeit hat sich

**Maria Scheiber** ausgezeichnet eingearbeitet und verstärkt unser Team auf angenehme Art und Weise. Im Regelfall ist Maria Scheiber Montag und Dienstag im Büro, **Beate Ragg** Mittwoch

und Donnerstag. Am Freitagvormittag wechseln sich beide ab.



Beate Ragg

Telefon: 0512/560 110-403

E-Mail: [goed-aps@aps-tirol.at](mailto:goed-aps@aps-tirol.at)



Maria Scheiber

### Inhalt

Dienstrechts-Novelle 2022 - STELLUNGNAHME	Seite 1
Neue Mitarbeiterin im Büro	Seite 1
Verordnung zur digitalen Grundbildung – STELLUNGNAHME; Zusätzliche Entlastung für Schulleiter/innen von allgemein bildenden Pflichtschulen	Seite 2
Urlaubszeit – Tipps; Nicht vergessen!; Rechtsberatung – für private Angelegenheiten	Seite 3
Willkommensbonus bis 30. Juni 2022	Seite 4

## Verordnung zur digitalen Grundbildung

### STELLUNGNAHME

**Die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer kritisiert in ihrer Stellungnahme zur vorliegenden Verordnung** die fehlende Planungssicherheit und das Auslaufen der Verbindlichen Übung „Digitale Grundbildung“ in der 8. Schulstufe.

Die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer weist fer-

ner darauf hin, dass die zusätzlichen Jahreswochenstunden in der Stundentafel der Sekundarstufe 1 für den Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“ nachhaltig gesichert sein müssen und mit der Einführung des neuen Pflichtgegenstandes die schon jetzt extrem hohe Belastungs-/Überlastungssituation der Pädagoginnen und Pädagogen in unseren Schulen

durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine dienstrechtlich zu berücksichtigen ist.



Die Stellungnahme vom 4. Mai finden Sie im Anhang dieses Rundschreibens.

## Zusätzliche Entlastung für Schulleiter:innen von allgemein bildenden Pflichtschulen

**Bereits seit 2014 werden den Schulleiter:innen allgemein bildender Pflichtschulen in Tirol über die dienstrechtlich vorgesehenen Abschlagstunden hinaus zusätzliche Entlastungsstunden aus Landesmitteln gewährt.**



Im Hinblick auf die enormen Zusatzbelastungen für Schulleiter:innen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird seit Jänner 2022 auch jenen Schulleitungen, die vom zuvor bestehenden Entlastungsmodell nicht profitieren konnten, jeweils eine zusätzliche Abschlagstunde zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie auf den Schulbetrieb sowie unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastungen durch die Folgen der Ukraine-Krise war es dem Dienstgeber ein besonderes Anliegen, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten über das laufende Schuljahr hinaus administrative Entlastungsmöglichkeiten zu schaffen.

Auf Antrag von Frau **Landesrätin Dr. Beate Palfrader** hat die Landesregierung **die Fortführung der zusätzlichen Entlastung aus Landesmitteln** beschlossen. Somit wird den Schulleitungen von allgemein bildenden Pflichtschulen mit acht bis zehn sowie mit vier und weniger Klassen ab dem Schuljahr 2022/23 weiterhin **jeweils eine administrative Entlastungsstunde zur Verfügung** gestellt.

## Urlaubszeit - Tipps

**Jede/r Versicherte und alle in der KUF voll mit-versicherten Angehörigen verfügen über eine persönliche e-card. Die Rückseite der e-card stellt die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) dar.** Die EKVK ersetzt den Auslandskrankenschein und ist bei Inanspruchnahme medizinisch notwendiger Leistungen nach den Rechtsvorschriften des Aufent-

haltslandes bei vorübergehenden Aufenthalten in EU-Mitgliedstaaten, EWR Staaten und in der Schweiz zu verwenden. Nehmen Sie daher Ihre e-card/EKVK bei Reisen in diese Staaten immer mit.

Sofern die Verrechnung einer im Ausland notwendig gewordenen Behandlung nicht über die EKVK erfolgen kann, erhält der/die Versicherte eine Privatrechnung. Diese muss vorerst bezahlt und kann anschließend im Original zum tariflichen Kostenersatz bei der KUF eingereicht werden. (Achtung: allenfalls hohe Selbstkosten)

Bei Auslandsreisen, insbesondere in Länder außerhalb des Geltungsbereichs der EKVK, wird der Abschluss einer privaten **Zusatzversicherung** dringend angeraten!



Auch für BVAEB und ÖGK gilt: Leider ist der Auslandsschutz der Krankenkassen nicht ausreichend. Weder die Rückholung noch eventuelle Privatarztbesuche (z.B. kein Kassenarzt vor Ort) werden voll ersetzt. Außerdem ist die e-card nicht überall anerkannt. Es empfiehlt sich daher vor der Urlaubsreise eine adäquate Auslandsreiseversicherung abzuschließen.

## Nicht vergessen!

**Für teilzeitbeschäftigte Lehrer:innen, die als Begleitperson bei Schulveranstaltungen eingesetzt**

**wurden, besteht die Möglichkeit einer „Belohnung“.** Grundsätzlich sollten teilzeitbeschäftigte Lehrer:innen – wenn sie nicht selbst den entsprechenden Wunsch äußern – nur dann als Begleitpersonen bei Schulveranstaltungen eingesetzt werden, wenn dafür keine vollbeschäftigten Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Wenn solche Lehrpersonen bei einer einwöchigen Schulveranstaltung eingesetzt werden, erhalten sie auf Antrag der Schulleitung eine Belohnung

in Höhe des **Differenzbetrages auf die vollen Bezüge**. Bei Teilnahme an einer mehrtägigen, kürzer als eine Woche dauernden Schulveranstaltung wird eine entsprechend niedrigere Belohnung ausbezahlt. Diese Belohnung gebührt auch bei Teilnahme an Standortschulkursen oder berufspraktischen Wochen ohne Nächtigung.



## Rechtsberatung – für private Angelegenheiten

Wir möchten euch darüber informieren, dass am **Mittwoch, den 01. Juni 2022** von **15.00 - 17.00 Uhr**, GÖD, IV. Stock, Zimmer 410, unsere Rechtsberatung für private Angelegenheiten mit **RA Dr. Thomas Obholzer** stattfindet. Sollte jemand eine Rechtsauskunft benötigen, ersuchen wir um telefonische **Terminvereinbarung**: **Tel. Nr. 0512/560110**  
**DW 27408, 27409, 27412 oder 27414**



## Willkommensbonus bis 30. Juni 2022

Die private Sonderklasseversicherung bietet Ihnen viele Vorteile, wie beispielsweise:

- Flexible Terminvergabe im Krankenhaus Ihrer Wahl
- Behandlung durch den Spitalsarzt/die Spitalsärztin Ihres Vertrauens
- Ein komfortables Zweibettzimmer mit Sonderleistungen
- **ermäßigte Prämien**

Wenn Sie sich bis **30. Juni 2022** für die MEDplus Sonderklasse mit Selbstbehalt entscheiden, verzichten wir 5 Jahre lang auf den tariflichen Selbstbehalt.

Entscheiden Sie sich für die MEDplus Sonderklasse ohne Selbstbehalt, erhalten Sie als Neukund:in eine Prämiegutschrift von zwei Monatsprämien.

Wenn Sie sich zusätzlich zur Sonderklasse auch für die Privatarztversicherung entscheiden, erhalten Sie eine Gutschrift von einer weiteren Monatsprämie.



### Kontakt:

Florian STEINDL (Gebietsleitung)  
Tel.: 050 350 90 – 46165

Mail: [f.steindl@wienerstaedtiche.at](mailto:f.steindl@wienerstaedtiche.at)

## In tiefer Verbundenheit



Das Jahr 2022 hat für uns sehr traurig begonnen. Mit **Erika Bucher** und **Gottfried Haas** haben wir zwei langjährige Funktionär:innen auf Bezirks- und Landesebene verloren.



Gottfried war über 10 Jahre Vorsitzender des DA Kufstein. Seine verbindende Art und seine Herzlichkeit waren weit über die Bezirksgrenzen hinaus bekannt. Am 2. April 2022 wurde Gottfried völlig unerwartet im 60. Lebensjahr aus unserer Mitte gerissen.

Erika war mehr als 20 Jahre im Zentralausschuss, in der Landesleitung und in den Bezirksgremien tätig. Ihre Fröhlichkeit und positive Grundstimmung waren bemerkenswert. Erika konnte auch aussichtslosen Situationen Positives abgewinnen und hat unser aller Leben unglaublich bereichert.

Mit kollegialen Grüßen

**Gerhard Schatz**

**Peter Spanblöchl**

**Gerhard Schaub**